|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Vergabestelle | Maßnahmennummer | Datum |
|  |  |  |
| Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle |  |  |
|  |  |  |
| Liegenschaft | | |
|  | | |
| Energieliefer-Contracting für Gebäude | | |
|  | | |

**1. Kurzbeschreibung Energieliefer-Contracting**

Beim Energieliefer-Contracting liefert ein Energiedienstleistungsunternehmen (Contractor) fertige, sofort einsetzbare Energie (Wärme / Kälte). Dafür errichtet und betreibt er in eigener Verantwortung, auf eigene Kosten und eigenes Risiko eine auf den Bedarf des Energie-Nutzers bestmöglich abgestimmte energietechnische Anlage (Energieerzeugungsanlagen, Verteilnetze, Mess-Steuer-Regel-Anlagen etc.). Alternativ liefert er die Energie aus einem von ihm betriebenen Fernwärmenetz.

Die Anlagen werden auf einem pachtweise überlassenen Teilgrundstück der liegenschaftsverwaltenden Stelle bzw. in einem oder mehreren pachtweise überlassenen Räumen auf der Liegenschaft errichtet und betrieben.

Der Nutzer erhält so ohne Einsatz von eigenen Investitionsmitteln Energie unter Nutzung der den Energiedienstleistungsunternehmen möglichen Einkaufsvorteile für Energie und Technik und deren Kompetenz in punkto Anlagenmanagement, Energie- und Ressourceneinsparung sowie Schadstoff­minimierung.

Das Energiedienstleistungsunternehmen refinanziert seine Investitionskosten, die Betriebs- und Ver­brauchs­kosten der Anlagen sowie seinen Gewinn durch den Grund- und Arbeitspreis für die gelieferte Energie.

Die Verträge haben in der Regel eine Energie-Lieferdauer von 20 Jahren (Wärme) bzw. 15 Jahre (Kälte).

Der Energieliefervertrag wird in einem Offenen Verfahren nach VGV ausgeschrieben. Sollten alle Barwerte der Angebote in € über dem in der Leistungsbeschreibung genannten Grenzwert liegen, wird die Ausschreibung aufgehoben und die Energieversorgung anderweitig realisiert.

**2. Vereinbarung:**

**2.1 Die Bauverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung eines Energieliefervertrages durchzu­führen. Die Energie-Lieferdauer des Vertrags beträgt:**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Jahre |

**2.2 Die mit der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung verbundenen Kosten belaufen sich auf ca.**

|  |  |
| --- | --- |
|  | € |

**Die erforderlichen Haushaltsmittel werden der Bauverwaltung durch die Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle bzw. deren vorgesetzte Dienststelle zugewiesen.**

**2.3 Die Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle verpflichtet sich, mit dem Contractor den Energieliefervertrag zeitgleich mit der Auftragserteilung durch die Vergabestelle abzuschließen.**

**2.4 Die Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle wird darauf hingewiesen, dass Schadenersatzpflicht entsteht, wenn der Energieliefervertrag nicht abgeschlossen wird.**

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Ort | , den | Datum |  | Ort | , den | Datum |
| Vergabestelle |  |  |  | **Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle** | | |
| (Stempel / Dienstsiegel und rechtsverbindliche Unterschrift) | | |  | (Stempel / Dienstsiegel und rechtsverbindliche Unterschrift) | | |
|  | | |  |  | | |